

Workshop 3: Brandenburger Jugendbeauftragte berichten

Moderation: Anna Spangenberg | Landesjugendring Brandenburg e.V.

In diesem Workshop stellten drei Kinder- und Jugendbeauftragte aus Kreisen und Kommunen ihre Aufgabenfelder, Ressourcen und Wirkungsmöglichkeiten vor. Im Anschluss daran wurden Vorschläge für die*den zukünftige*n Brandenburger Jugendbeauftragte*n gesammelt.

Voll aus der Praxis – Einblicke

Manuela Neels | Kinder- und Jugendbüro Potsdam

Das Kinder- und Jugendbüro unterstützt die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in kommunalen Entscheidungsprozessen, z.B. über Ideenwerkstätten, digitale und analoge Befragungen, Workshops, Foren oder Stadtteilstreifzüge. Die Methoden werden altersgerecht ausgewählt. Bei Projekten, die Kinder und Jugendliche betreffen, wie z.B. die Anlage eines Skateplatzes, hat das Kinder- und Jugendbüro außerdem den Auftrag, das Beteiligungsteam zusammenzustellen, den Prozess zu koordinieren und die Qualität zu sichern. Das Büro beteiligt sich auch an übergreifenden städtischen Vorhaben wie der Anlage von Radwegen, der Entwicklung von Leitbildern oder dem Stadtentwicklungskonzept. Bei jedem Vorhaben ist Transparenz ein Leitprinzip: Alle Projekte und ihre Ergebnisse werden kommuniziert und dokumentiert. Für die Kinder und Jugendlichen ist es wichtig, dass die Prozesse erlebbar sind und direkte Beteiligung möglichst sowohl in der Planung als auch in der Umsetzung erlauben. Das bedeutet, dass bei der Umgestaltung eines Spielplatzes oder auch bei der Planung und Gestaltung eines Schulhofs nicht nur Vorschläge eingeholt werden, sondern auch die praktische Mitarbeit möglich und gewünscht ist. Es ist eine Herausforderung, dass sich die Prozesse mitunter in die Länge ziehen, denn das schränkt die Erlebbarkeit wieder ein.

Die Aufgaben einer Beauftragten – meine Stelle, meine Erfahrungen

Stefanie Buhr | Koordinatorin für Kinder- und Jugendinteressen der Stadt Potsdam

Eine Koordinatorin ist so etwas wie eine eierlegende Wollmilchsau. Zu den Aufgaben gehören die:

- Prüfung von Berichten, Plänen und Konzepten, in denen Jugendliche vorkommen,
- das Verfassen von Stellungnahmen,
- die Entwicklung und Anwendung einer Prüfmatrix,
- die Entwicklung von Instrumenten und Methoden,
- die Abstimmung und Koordination der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Projekten in Kooperation mit dem Kinder- und Jugendbüro,
- Öffentlichkeitsarbeit und Zuarbeiten für die Presse,
- die Teilnahme an Sitzungen,
- das Bekanntmachen der UN-Kinderrechte und
- die Sensibilisierung der Verwaltung, z.B. durch interne Öffentlichkeitsarbeit für Kinderrechte.

Inhaltlich ist eine enge Zusammenarbeit mit anderen Beauftragten, z.B. für die Belange von Menschen mit Behinderung, für Migration und Integration und für die Gleichstellung wichtig. Strategisch ist es nötig möglichst direkte Wege zu gehen – auch um mit den Hierarchien in der Verwaltung „umzugehen“. Die Verwaltung ist in ihren Einschätzungen und Erwartungen oft nicht realistisch. Deshalb braucht es eine enge Kooperation mit freien Trägern, gute Öffentlichkeitsarbeit und gute Netzwerke. In 100 Tagen lässt sich die dafür nötige Struktur nicht aufbauen. Dazu kommt: Verwaltungsaufgaben beanspruchen viel Zeit und Know-how – zum Beispiel in Bereich der Antragstellung oder der Budgetprüfung. Wenn eine Person das alles allein bewältigen soll, bleibt kaum Zeit für die inhaltliche Arbeit.

„Die Freie Trägerschaft ermöglicht ...“: Welche Rolle können freie Träger einnehmen? Wie sind Kooperationen möglich?

Manuela Neels | Kinder- und Jugendbüro Potsdam

Das Kinder- und Jugendbüro Potsdam arbeitet im Tandemmodell mit der Stadtverwaltung. Vorteilhaft sind dabei die unkomplizierte Öffentlichkeitsarbeit, ein größerer und direkterer Einfluss auf die Politik und einfachere Verfahren bei der Bewilligung von Fördermitteln. Andererseits ist die Kommunikation aber nicht unproblematisch, weil das Büro kein etablierter Teil der Verwaltung ist. Die Stadt unterhält in Kooperation eine „WerkStadt für Beteiligung“, die allen Einwohner*innen zugänglich ist. Die eigentliche Herausforderung ist die ressortübergreifende Zusammenarbeit. Es bedeutet erheblichen Aufwand, sich in allen Fachbereichen bekannt zu machen und dafür Sorge zu tragen, dass die Anliegen von Kindern und Jugendlichen dort mitgedacht werden. Die Sensibilisierung für die Relevanz von Kinder- und Jugendbeteiligung lässt sich nur durch Hartnäckigkeit, wiederholtes Klinkenputzen oder die Vermittlung positiver Erfahrungen erreichen.

Die Stelle des Jugendbeauftragten: Was und wen braucht es in der Verwaltung aus Verwaltungsperspektive?

Tilo Windt | Kinder- und Jugendbeauftragter der Stadt Rathenow

Das Amt „Jugendbeauftragte*r“ muss in der städtischen Hierarchie so hoch wie möglich angesiedelt sein, damit es unantastbar wird. Wichtig sind vor allem Kooperationen, Netzwerke und regelmäßige Austauschrunden mit Schulen und Schulsozialarbeiter*innen, freien Trägern und den Kinder- und Jugendparlamenten. Ein gutes Beispiel für die Vernetzung zwischen einem Gremium der Kinder- und Jugendbeteiligung und einer institutionalisierten Interessenvertretung ist der Jugendbeirat „Jugend ist digital“. Die Mitglieder des Beirats sind eng mit Schulsozialarbeiter*innen im Kontakt.

Andererseits kann die Fachebene für die Authentizität und Wirkkraft der*des künftigen Jugendbeauftragten aber auch eine Hürde sein. Es gibt Erfahrungen mit Beteiligungsverfahren, die für die Kinder und Jugendlichen enttäuschend waren. Beispiele sind die Beteiligung über Umfragen etwa zu Straßennamen oder dazu, wie die Schule gestaltet werden könnte. Wenn die Umsetzung erst Monate später und vielleicht ganz anders als gewünscht erfolgt, sind die Kinder und Jugendlichen enttäuscht. Es müssen also Leute in der Verwaltung sitzen, die sich engagieren, wenn es um Kinder und Jugendliche oder auch um andere Minderheiten geht. Das heißt: Es gehört auch zum Auftrag,

marginalisierte Gruppen am Geschehen zu beteiligen. Die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunale Kinderinteressenvertretungen hat für die Interessensvertretung von Kindern und Jugendlichen in der Kommune Qualitätsstandards¹ entwickelt.

Der lange Weg vom Projekt zur strukturellen Beteiligung – welche Ergebnisse kann / muss es geben?

Stefanie Buhr | Koordinatorin für Kinder- und Jugendinteressen der Stadt Potsdam

Jede Kommune sollte ein Instrument haben, anhand dessen geprüft werden kann, ob und wo bei bestimmten Vorhaben die Interessen von Kindern und Jugendlichen berührt werden. Vorteile dieser Prüfmatrix sind: Sie klärt auf und fördert das Bewusstsein, weil sie zur Beschäftigung mit der Thematik zwingt. Sie sichert außerdem ab, dass nichts übersehen wird. Ein Nachteil daran ist, dass alles über einen Schreibtisch geht.

Prüfmatrix für Kinder- und Jugendrechte

Grundlage der Matrix ist Art. 3 der UN-Kinderrechte.² Dort wird dem Kindeswohl bei allen Vorhaben Vorrang eingeräumt. Anhand einer Checkliste sollte überprüfbar sein, ob bei Vorhaben Interessen von Kindern und Jugendlichen berührt werden, und ob ggf. andere Interessen wie z.B. der Denkmalschutz damit konkurrieren. Wenn dabei festgestellt wird, dass Kinder- und Jugendrechte betroffen sind, müssen Kinder und Jugendliche auch beteiligt werden. Umgesetzt wird das über die Beteiligung des Jugendparlaments in den jeweiligen Prozess.

Prüfraster Jugendcheck³

Mehrere Kommunen in Brandenburg (Hoppegarten, Buckow und Königs Wusterhausen) verwenden den Jugend-Check bei der Überprüfung von Satzungen und Beschlüssen.

¹ Weitere Informationen zur Arbeit der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunale Kinderinteressenvertretung und zu den Qualitätsstandards auf www.kinderinteressen.de.

² <https://www.kinderrechte.de/kinderrechte/un-kinderrechtskonvention-im-wortlaut/>

³ <https://www.jugend-check.de/der-jugend-check/> und <https://archiv.jugendgerecht.de/jugend-check/der-jugend-check-ein-instrument-fuer-eine-jugendgerechte-gesetzgebung/>

Themen, Ideen und Hinweise für die*den künftige*n Landesbeauftragte*n

- Aufbau einer landesinternen Netzwerkstruktur und die Vernetzung mit anderen Landes-Kinder- und Jugendbeauftragten
- Ressortübergreifendes Arbeiten – Kommunikation, Wissenstransfer, Bereitschaften und Motivation
- Team mit unterschiedlichen Aufgaben (Organisation, Fachwissen, Finanzen, Finanzbudget für Jugendarbeit)
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Werbekampagne für § 18a
- regelmäßige Austauschplattformen – auch zwischen Ehrenamt und Hauptamt
- Information und direkte Unterstützung
- Einrichtung mehrerer hauptamtlicher Stellen in der Fläche
- Lobbyarbeit für Kinder und Jugendliche
- Offenheit für alle Strukturen – auch für die Schule
- Selbstverständnis als Transferinstitution (Kommunikation politischer Beschlüsse etc.)
- Energie und Mut
- genügend Freiraum für eigene Schwerpunkte
- Stammtisch für alle Kinder- und Jugendbeauftragten als Einstieg ins Netzwerk
- Nutzung vorhandener Strukturen
- Inhaltliche Arbeit und Themensetzung
- Teambildung
- Transparenz über Ressort etc. der Stellenansiedlung
- Neutralität und Unabhängigkeit